

3860 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die überschulischen Schülervertretungen (Schülervertretungsgesetz - SchVG)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll an Stelle des für die Schülervertretung maßgeblichen Bundesgesetzes BGBl.Nr. 56/1981 eine völlig neue gesetzliche Grundlage treten. Dabei sind folgende Grundsätze berücksichtigt:

1. Unter grundsätzlicher Beibehaltung der bewährten Struktur der Schülerbeiräte werden diese als Schülervertretungen konzipiert und ihre Aufgabenbereiche zusätzlich interessenbezogen ausgerichtet.
2. Die Einführung von Funktionstrennungen für Bundesschulsprecher und Landesschulsprecher (Stellvertreter) - z.B. durch die Möglichkeit, aus einzelnen Funktionen zurückzutreten, Ausbau der Vertretungsregelungen.
3. Flexibilisierung der Schülervertretungen durch die Möglichkeit der Einsetzung von Bereichsausschüssen mit spezifisch schulartbezogenen Aufgaben.
4. Änderungen im formalen Bereich (z.B. Wegfall der zahlenmäßigen Beschränkung der internen Sitzungen).

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die überschulischen Schülervertretungen (Schülervertretungsgesetz - SchVG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 05 22

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender